

## **Herstellergarantie für direkt angetriebene THERMO KING Transportkühlanlagen**

Vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen übernimmt der Hersteller (THERMO KING Corporation) ab dem Datum der Inbetriebnahme für die Dauer von zwei Jahren Garantie dafür, dass das verwendete Material, dessen Beschaffenheit sowie die Ausführung frei von Produktmängeln ausgeliefert wird. Diese Garantie erstreckt sich nur auf den ursprünglichen Eigentümer der Ausrüstung und beschränkt sich auf die Reparatur oder den Ersatz (nach Wahl des Herstellers) von Teilen in zugelassenen Kundendienststellen, sofern diese Teile von der betreffenden Kundendienststelle an den Hersteller zurückgesandt werden und sich nach Überprüfung durch den Hersteller eindeutig als mangelhaft erweisen.

Voraussetzung für jegliche Gewährung von Garantieansprüchen ist die Einhaltung und ordnungsgemäße Ausführung der vorgeschriebenen Regelwartungsintervalle innerhalb einer autorisierten THERMO KING Werkstatt erstmals eine Woche nach Inbetriebnahme zur Überprüfung der Verschraubung der Kompressorhalterung sowie der Kältemittelschläuche. Danach alle 20.000 km oder spätestens halbjährlich, je nachdem, was zuerst eintritt.

Diese Garantie ist hinsichtlich des Fahrzeugseitigen Motorabtriebs dergestalt limitiert, als dass ausschließlich THERMO KING geprüfte und freigegebene Antriebsätze und Fahrzeugvorrüstungen / -optionen, die hinsichtlich Drehzahlen, mechanischer Auslegung und Verdichterlasten für den Antrieb der Kältemaschine seitens THERMO KING als geeignet erachtet wurden, für den Antrieb der Maschine genutzt werden dürfen. Die 24-monatige Garantie für solche Fahrzeuganbausätze ist beschränkt auf gegossene oder geschweißte Motoranbauteile (Strukturteile und Traversen) und umfasst ausdrücklich nicht typische (jedoch nicht beschränkt auf) Verschleißteile wie Keilriemen und Spannelemente.

Diese Garantie gilt zudem nicht für Ausrüstungen, die entweder (1) mehr als 18 Monate (18) vor Auftreten des Mangels vom Werk verschifft wurden, (2) außerhalb des Werkes nicht fachgerechte Reparaturen oder Änderungen, die die Stabilität nach Meinung des Herstellers beeinträchtigen, vorgenommen wurden, (3) falsch oder nachlässig behandelt wurden, einen Unfallschaden erlitten haben oder (4) nicht gemäß den Anweisungen des Herstellers betrieben wurden.

Der Hersteller behält sich das Recht vor, an der Konstruktion oder dem Produkt Änderungen oder Verbesserungen vorzunehmen, ohne sich zu verpflichten, diese auch in bereits hergestellte Produkte einzubauen oder diese nachträglich zu verändern.

Diese Garantie ist ausschließlich und tritt an die Stelle einer Garantie der Verkäuflichkeit oder Zweckmäßigkeit, jeder anderen Garantie oder Qualität, ob ausdrücklich oder stillschweigend, sowie aller anderen Haftungen und Verpflichtungen von Seiten des Herstellers. Der Hersteller übernimmt keine Haftung, es sei denn, diese sind in diesem Zertifikat ausdrücklich erwähnt. Es ist keine andere Person zur Übernahme solcher Pflichten und Haftungen bevollmächtigt oder berechtigt.

Der Hersteller haftet weder laut Vertrag noch aufgrund einer rechtswidrigen Handlung (Fahrlässigkeit eingeschlossen) für spezielle, indirekte oder Folgeschäden, einschließlich Sachschäden an Anhängern, Inhalt oder Warenlast, sowie Personenschäden, die durch den Einbau eines THERMO KING - Produktes oder dessen mechanischen Versagens verursacht werden. Die Entscheidung des Herstellers über jedwede Frage in Verbindung mit der Anwendung oder dem Umfang dieser Garantie ist endgültig und bindend.

### **Garantieleistungen**

#### **Teile und Arbeitsaufwand**

Alle Teile eines Gerätes, die gemäß den Bedingungen der Herstellergarantie repariert oder als Ersatz geliefert werden (mit Ausnahme von Teilen, die schon früher repariert oder geliefert wurden), werden von jeder zugelassenen THERMO KING - Kundendienststelle montiert, ohne dass dadurch dem Besitzer Material- oder Arbeitskosten entstehen.

Die Garantieleistungen werden nur bei einer zugelassenen THERMO KING - Kundendienststelle während der normalen Arbeitszeit durchgeführt und umfassen keine Überstundenzuschläge, Fahrtkosten, Telefongespräche, Telegramme oder sonstige Nebenkosten wie Gebühren zur Aufrechterhaltung eines Notdienstes.

#### **Kundendienstausweis**

Dieses Zeugnis berechtigt den ursprünglichen Besitzer bei Vorlage in jeder zugelassenen THERMO KING - Kundendienststelle zum Empfang der o.a. Garantieleistungen. Ist dieses Zeugnis nicht vollständig ausgefüllt und kann das Datum der Inbetriebnahme nicht festgestellt werden, ist die Kundendienststelle nicht berechtigt, die notwendigen Reparaturen **ohne** Berechnung durchzuführen. Bei Vornahme der Berechnung muß der Besitzer die Rechnung dem verkaufenden Händler vorlegen, damit dieser den Garantieanspruch vom Hersteller überprüfen und bestätigen lassen kann. Möglichst sollten Garantieleistungen von dem Händler ausgeführt werden, der das Kühlgerät verkauft hat.

---

### **Erweiterte Garantie (Warranty Plus)**

Die optional zu erwerbende, erweiterte Garantie, gültig für den Betriebszeitraum ab dem 25. bis zum Ablauf des 36. Monats nach erster Inbetriebnahme (Warranty Plus) unterliegt in Umfang und Einschränkungen den Reglementarien der vorstehend beschriebenen Standard-Werksgarantie und ist auf eine maximale Kilometerlaufleistung von 250.000 km für das Fahrzeug bzw. auf gezeichneter 6000 Totalbetriebsstunden der jeweiligen Transportkühlanlage beschränkt. Als Nachweis dafür, dass das entsprechende Gerät mit einer Garantieerweiterung behaftet ist, gilt die Ausweisung dieser Option auf Auftragsbestätigung / Rechnung. Der Nachweis ist dem Instand setzenden Betrieb bei Erteilung eines Reparaturauftrags unaufgefordert vorzulegen.